

Anlage 3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beim Landkreis Konstanz sind die Teilhaushalte seit dem Jahr 2021 produktorientiert gegliedert. Die produktbezogenen Teilhaushalte sind dabei in organisationsbezogene Budgets / Bewirtschaftungseinheiten untergliedert, welche innerhalb des Teilhaushalts gemäß den aktuell geltenden Budgetierungsregelungen (Anlage 2 zum Haushalt) miteinander deckungsfähig sind. Somit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erst, wenn Planabweichungen nicht innerhalb der jeweiligen Budgets eines Teilhaushalts gedeckt werden können.

In die Deckungskreise mit einbezogen sind jeweils grundsätzlich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte, obwohl eine Darstellung nur im Gesamtergebnishaushalt erfolgt.

Übersicht über die Budgets

Ergebnisrechnung (Zuschussbedarf (-) / Überschuss (+) in EUR)

		HH-Ansatz	JE 2022	Planvergl.+/-
THH 1	Ordentliches Ergebnis	-36.071.769 EUR	-31.521.199 EUR	4.550.570 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	-9.679 EUR	-9.679 EUR
	Summe Budgets THH 1	-36.071.769 EUR	-31.530.878 EUR	4.540.891 EUR
THH 2	Ordentliches Ergebnis	3.262.783 EUR	2.424.569 EUR	-838.214 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	2.074 EUR	2.074 EUR
	Summe Budgets THH 2	3.262.783 EUR	2.426.643 EUR	-836.139 EUR
THH 3	Ordentliches Ergebnis	-172.500.250 EUR	-173.312.102 EUR	-811.852 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	-6 EUR	-6 EUR
	Summe Budgets THH 3	-172.500.250 EUR	-173.312.108 EUR	-811.858 EUR
THH 4	Ordentliches Ergebnis	-4.974.765 EUR	-4.703.447 EUR	271.318 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	9.104 EUR	9.104 EUR
	Summe Budgets THH 4	-4.974.765 EUR	-4.694.343 EUR	280.423 EUR
THH 5	Ordentliches Ergebnis	-17.892.564 EUR	-16.843.125 EUR	1.049.439 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	22.285 EUR	22.285 EUR
	Summe Budgets THH 5	-17.892.564 EUR	-16.820.840 EUR	1.071.724 EUR
THH 6	Ordentliches Ergebnis	218.876.566 EUR	221.161.758 EUR	2.285.192 EUR
	Sonderergebnis	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	Summe Budgets THH 6	218.876.566 EUR	221.161.758 EUR	2.285.192 EUR
	Jahresüberschuss gesamt	-9.300.000 EUR	-2.769.768 EUR	6.530.232 EUR
	davon Ordentliches Ergebnis	-9.300.000 EUR	-2.793.546 EUR	6.506.454 EUR
	davon Sonderergebnis	0 EUR	23.778 EUR	23.778 EUR

Im Jahr 2022 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 0,8 Mio. EUR und im Teilhaushalt 3 um rund 0,8 Mio. EUR überschritten.

Zu- und abzüglich der neuen bzw. alten Budgetüberträge sowie des investiven Deckungsbedarfs von rund 0,25 Mio. EUR entstand im Teilhaushalt 2 eine Deckungslücke von rund 1 Mio. EUR. Rund 0,2 Mio. EUR davon resultierten aus reduzierten FAG-Mitteln aufgrund geringerer Schülerzahlen, welche zu Budgetreduzierungen im Jahr 2024 führen und somit von den Schulbudgets „nachgespart“ werden. Weitere rund 0,8 Mio. EUR resultierten aus dem Budget Schülerbeförderung.

Neben der Verteuerung der Schülerbeförderungen aufgrund des hohen Dieselpreises sind die Vertragskosten für das Schuljahr 2022/2023 für die Beförderung zu den kreiseigenen Sonderschulen und den Schulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft nochmals immens gestiegen.

Zum Prognosestand 31.10.2022 ging man noch von einer Überziehung von lediglich rund 0,2 Mio. EUR aus. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Verträge zum neuen Schuljahr größtenteils noch nicht vor bzw. waren noch nicht geprüft / genehmigt. Einflussnahme auf den Preis seitens der Schulträger ist kaum möglich, da es schwer ist, überhaupt Beförderungsunternehmen zu finden. Allgemein nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an SBBZ (Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen) zu; ebenso die Zahl der inklusiven Beschulung (die Inklusionsschulen sind leider nicht wohnortnah). Auch schlagen die höheren Beförderungskosten der Schüler, welche in unserem Landkreis wohnen, und Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, zu Buche.

Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft (höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt.

Im Teilhaushalt 3 ergaben sich bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen aufgrund buchhalterischer erforderlicher Korrekturbuchungen aus der Abrechnung mit der Stadt Konstanz.

Diese nicht-zahlungswirksamen außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 3 in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. EUR werden durch zu hohe nicht-werthaltige Erträge aus Forderungen des Jahres 2021 gedeckt, welche den Jahresüberschuss 2021 entsprechend erhöhten.

Übersicht über die Budgets

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zuschussbedarf (-) / Überschuss (+) in EUR)

	HH-Ansatz	JE 2021	Planvergl.+/-	Deck. aus ErgRe	Übertrag Vorjahr	Übertrag ins FJ	Saldo
THH 1	-6.916.450 EUR	-8.762.715 EUR	-1.846.265 EUR	1.663.966 EUR	-7.418.738 EUR	-7.016.979 EUR	219.460 EUR
THH 2	-382.100 EUR	-646.699 EUR	-264.599 EUR	254.277 EUR	-124.573 EUR	-112.873 EUR	1.378 EUR
THH 3	-2.015.500 EUR	-2.994.125 EUR	-978.625 EUR	94.990 EUR	-8.054.187 EUR	-5.161.008 EUR	2.009.544 EUR
THH 4	-363.700 EUR	-536.061 EUR	-172.360 EUR	2.037 EUR	-931.644 EUR	-643.516 EUR	117.805 EUR
THH 5	-6.179.000 EUR	-5.609.642 EUR	569.358 EUR	0 EUR	-2.442.831 EUR	-2.697.795 EUR	314.394 EUR
THH 6	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo	-15.856.750 EUR	-18.549.242 EUR	-2.692.492 EUR	2.015.270 EUR	-18.971.972 EUR	-15.632.171 EUR	2.662.581 EUR

Die in der Planung bereitgestellten Mittel für Investitionen je Teilfinanzrechnung wurden im Jahr 2022 in den Teilhaushalten 1, 2, 3 und 4 „überschritten“. Unter Berücksichtigung der Deckungen aus der Ergebnisrechnung und der Überträge konnten diese jedoch vollständig gedeckt werden.

Im Teilhaushalt 1 resultieren diese Mehrauszahlungen überwiegend aus erforderlichen Mietereinbauten in den Gemeinschaftsunterkünften, welche vollständig aus der Ergebnisrechnung gedeckt werden konnten. *Diese sollen im Nachgang durch die Spitzabrechnung finanziert werden.*

Die im unterjährig Jahr 2022 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Vorgänge wie die Spielgruppe im Bereich der Migration und Integration, der Ukraine-Sonderfonds sowie die Absetzung der Erstattung des Landes bezüglich dem Starkregen-Einsatz in Mühlhausen-Ehingen konnten vollständig innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte gedeckt werden.